



Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e. V.

Schatzmeister: Dr. Stephan M. Blank

Zuwendungsbescheinigung 2018

Die „Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e.V.“ (DGaaE e.V.) fördert gemeinnützige Zwecke – Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 01 AO. Die DGaaE e.V. ist gemäß des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Gießen vom 08.03.2018 (Steuernummer 20 250 53434, Veranlagungszeitraum 2014–2016) im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken von Wissenschaft und Forschung dienend und somit den in § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen angehörend anerkannt und von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der Mitgliedsbeitrag ist aus diesem Grunde steuerabzugsfähig.

Es wird hiermit bestätigt, dass geleistete Zahlungen nur zu gemeinnützigen Zwecken der DGaaE e.V. (Förderung von Wissenschaft und Forschung) verwendet werden.

Diese Zuwendungsbescheinigung ist nur gültig im Zusammenhang mit einem Überweisungs- oder Abbuchungsbeleg bzw. einer eindeutigen Eintragung in einem Girokontoauszug. Bei Beträgen über €50,00 wird eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt.

Dr. Stephan M. Blank
Schatzmeister der DGaaE

